



Bundeskanzleramt
Herrn Bundeskanzler

per E-Mail an:

Berlin, 6. September 2024

EUDR – sofortiger Notplan erforderlich

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

vor dem Start der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wenden wir uns im Namen der deutschen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit einem dringenden Notruf an Sie.

In weniger als vier Monaten muss die Verordnung rechtssicher angewendet werden. Doch die EU-Kommission bleibt den betroffenen Marktteilnehmern – Millionen weltweit – seit Monaten Antworten auf entscheidende Anwendungsfragen schuldig. Immer noch fehlen die seit langem angekündigten Informationen zur praktischen Umsetzung der EUDR. Viele weitere Ankündigungen zur Implementation sind von der EU-Kommission nicht eingehalten worden.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung am 29. Juni 2023 bitten wir die EU-Kommission immer wieder, rechtzeitig die technischen, administrativen und informatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Marktteilnehmer die Verordnung umsetzen können. Als Vertreter der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sehen wir uns nun gezwungen, Alarm zu schlagen: Inzwischen reicht die Zeit nicht mehr aus, damit Landwirte, Wirtschaft und Erzeugerländer sich noch rechtssicher auf den Anwendungsstart des Regelwerks am

30. Dezember 2024 vorbereiten können. Ein Fiasko mit weitreichendem Schaden zeichnet sich ab. Es ist zu befürchten, dass nicht nur der Handel, die Erzeuger sowie die verarbeitende Industrie zu den Leidtragenden gehören werden, sondern auch die Verbraucher in der EU.

Wir beobachten in- und außerhalb der EU bei Erzeugern, mittelständischer Wirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inzwischen eine gravierende Verunsicherung, die von Tag zu Tag größer wird, zumal aktuell die globalen Lieferketten infolge politischer und militärischer Konflikte ohnehin schon unter erheblichem Stress stehen.

Unsere Branchen fragen sich, wie die Lebensmittelversorgung ab 2025 gesichert werden kann. Bei zahlreichen von der EUDR betroffenen Produkten werden im Moment kaum mehr Lieferverträge für das kommende Jahr abgeschlossen, denn die Marktteilnehmer können wegen der unzureichenden Informationslage nicht abschätzen, wie die Einhaltung der EUDR-Bestimmungen vertraglich zu gewährleisten und Strafen wegen Rechtsverstößen zu vermeiden sind.

Entlang der Lieferketten setzt sich diese Verunsicherung bis hin zu den Erzeugern fort. Die meisten Landwirte und Handelspartner in den Nicht-EU-Herkunftsländern sind völlig ratlos, wie die komplexen Regeln zu erfüllen sind. Das gilt für Asien, Afrika und Lateinamerika aber auch für die USA oder Europa. Immer mehr Marktteilnehmer erkennen dort, dass ihre Lieferketten abreißen und ihre Produkte von der Einfuhr in die EU ausgeschlossen sein werden, wenn die EUDR zur Anwendung kommt. Auch die EU-Produzenten der betroffenen Lebensmittel und Waren sind verunsichert, da sie ebenfalls die Bestimmungen der EUDR vollumfänglich erfüllen müssen.

Dies alles sind alarmierende Warnsignale dafür, dass wir uns bereits in der akuten Gefahrenzone befinden. Wir steuern mit Tempo auf Marktverwerfungen und Angebotsengpässe zu. Eine erhebliche Verknappung und Verteuerung von Produkten des täglichen Bedarfs ist zu befürchten.

Um die Unterbrechung von Lieferketten sowie empfindliche Preissteigerungen zu vermeiden, braucht die systemrelevante Agrar- und Ernährungswirtschaft jetzt kurzfristig Klarheit und einen ausreichenden Zeitraum für die betriebsinternen Vorbereitungen und die technische Umsetzung.

Für viele Unternehmen ist es bereits fünf nach zwölf. Ganze Branchen – und vor allem der verarbeitende Mittelstand – sind in Europa existenziell von der EUDR bedroht. Jetzt geht es darum, den Schaden zu begrenzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu sichern. Wir bitten Sie eindringlich, alles dafür zu tun, damit in den nächsten Tagen Lösungen entwickelt werden, die die Verunsicherung der Märkte und der Wirtschaft beenden.

Wir erwarten mit Blick auf die sehr knappe verbleibende Zeit, dass die EU nun unverzüglich handelt und einen Notplan vorlegt, um die Voraussetzungen für die rechtssichere Umsetzung der Entwaldungsverordnung noch zu schaffen.

Wir stehen weiterhin zum Dialog und zur Zusammenarbeit bereit. Aber die EU-Kommission muss nun liefern und Rechtssicherheit durch klare, praktikable Antworten ermöglichen! Die Zeit rennt allen Beteiligten davon. Daher bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, dringend um Ihre persönliche Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (BDSI)
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE)
Der Agrarhandel e. V. (DAH)
Deutscher Kaffeeverband e. V.
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
Deutsches Tiefkühlinstitut e. V. (dti)
Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)
Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e. V. (Grofor)
Kulinaria Deutschland e.V.
Milchindustrie-Verband e.V. (MIV)
OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. (OVID)
Verband der Deutschen Lederindustrie e.V. (VDL)
Verband der Fleischwirtschaft e. V. (VDF)
Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.
Wirtschaftsverband Häute/Leder e.V. (WHL)

ein gleichlautendes Schreiben ging an:

, Präsidentin der EU-Kommission

eine Kopie des Schreibens ging an:

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft